

An die
RA P. Becker, Dr. P. Hauck
Postfach 11 69

3550 Marburg

219/79/17 II/ha

18.9.

SP

3. Oktober 1979

Betr.: Ihnen fehlende Unterlagen

Sehr geehrter Herr Dr. Hauck,

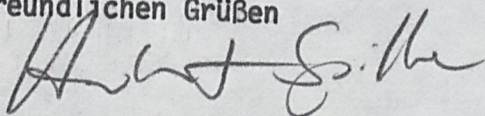
anbei erhalten Sie die von Ihnen gewünschten Unterlagen und zwar unsere Widersprüche gegen die Bescheide vom 6.6.79 und vom 20.6.79, außerdem den am 15.8. ergangenen Widerspruchsbescheid gegen unseren Widerspruch vom 23.7.79 gegen den Bescheid vom 20.6.79.

Hier scheint uns ein größerer Fehler unterlaufen zu sein, denn wir haben es versäumt innerhalb der Frist gegen den Widerspruchsbescheid zu klagen und vor allem Sie darüber zu informieren. Wir bedauern dies sehr, dies ist nur durch das bei uns zur Zeit wegen der Ferien herrschende Chaos zu erklären.

Richtig ist allerdings, daß die Hochschule bei unserem Widerspruch gegen den Bescheid vom 6.6.79, der ja bereits am 9.6.79 erfolgte, mit dem Widerspruchsbescheid in Verzug ist. Wir sind daher damit einverstanden, Klage in der der Hauptsache zu erheben, allerdings weiß ich nicht, wie man jetzt den Bescheid vom 20.6.79 behandeln soll, da wir ja dort die Frist versäumt haben.

Ferner möchte ich Ihnen mitteilen, daß es der Fachhochschule Frankfurt gelungen ist, vor dem VG Frankfurt die Wahlen des Sommersemesters, und zwar sowohl die Kollegialorganswahlen also auch die Wahlen zu den Organen der Verfaßten Studentenschaft, die beide gemäß § 15 HHG durchgeführt wurden, für ungültig erklären zu lassen. Sobald wir die von uns bereits angeforderte Entscheidung haben, werden wir sie Ihnen zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Spille
(Finanzreferent)